

Finanzielle Entlastung der Stadt durch Übernahme der Kosten für Grundsicherung sowie für Bildung und Teilhabe

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.615 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch sind die finanziellen Entlastungen für die Stadt Kassel durch die Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter (SGB II) sowie der Kosten für Bildung und Teilhabe (SGB II) durch den Bund?
2. Wie hoch sind die finanziellen Entlastungen für die Stadt Kassel durch die erste und die jetzt eingeleitete zweite Stufe der Kostenübernahme der Altersgrundsicherung?
3. Welche weiteren Bundesprogramme entlasten den städtischen Haushalt 2013 in welcher Höhe?

Nach Beantwortung durch Frau Ros, stellvertretende Leiterin Sozialamt, erklärt Vorsitzende Kalveram die Anfrage für erledigt.

Esther Kalveram
Vorsitzende

Nicole Schmidt
Schriftführerin